

fugare



19 & 20 Februar 2011 – Kortrijk Xpo (B)

9.00 - 17.00 | 9.00 - 16.00

ANMELDEFORMULAR

Herr, Frau (bitte Namen und Function angeben)

Im Auftrag von Firma

Strasse..... Nr.....

Land..... PLZ..... Gemeinde.....

Telefon..... Fax

Ust.Id.Nr..... Website

Verantwortlich für den Stand (dieser Person werden alle praktischen Informationen zugeschickt)

Persönliche E-mail-Adresse des/der Standverantwortlichen.....

Allgemeine E-mail-Adresse

ANSCHRIFT FÜR DIE RECHNUNG (nur ausfüllen, falls sie sich von der obenstehenden Anschrift unterscheidet)

Firma

Strasse..... Nr.....

Land..... PLZ..... Gemeinde.....

Ust.Id.Nr.....

Sollten Sie die Anschrift für die Rechnung im Nachhinein abändern, werden 50,00 EUR Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme an **FUGARE 2011** nur für Unternehmen bestimmt ist, die im Taubensektor tätig sind und meldet sich zur Teilnahme an **FUGARE 2011** an um folgende Produkte / Dienstleistungen auszustellen:

Produkte:	Marken:	Herkunftsland:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Als :

- Hersteller
- Alleinimportateur von (bitte Region angeben – mindestens nationaler Vertrieb für die Niederlande oder/und Belgien)
- Alleinvertreter seiner Marke auf **FUGARE 2011**, wie aus beiliegender Bestätigung des Herstellers oder Alleinimporteurs hervorgeht.
- Institutioneller Teilnehmer
- Taubenverkäufer / Taubenzüchter

Schickt beiliegend / mit getrennter Post Unterlagen (Prospekte, Fotos, Beschreibungen) der oben genannten Produkte bzw. Dienstleistungen. Nimmt zur Kenntnis, dass der Beirat anhand der eingereichten Unterlagen über die Annahme oder Ablehnung der Produkte urteilt.

Präferenz Standfläche (vgl. Ausstellungsplan)

Geben Sie Ihren Präferenzen entsprechend drei Möglichkeiten an :

- Präferenz 1:
- Präferenz 2:
- Präferenz 3:

Im Maße des Möglichen wird die angegebene Präferenz berücksichtigt.

Organisation
Kortrijk Xpo cvba
Doorniksesteenweg 216
8500 Kortrijk / Belgien
BTW BE 0405 979 048
RPR Kortrijk

Kontaktpersonen
Pieter Desmet

Info
T. +32 (0)56 24 11 29
F. +32 (0)56 25 77 31
fugare@kortrijkxpo.com
www.fugare.be

Teilnahmepreis

a. Standfläche (= Preis der bloßen Standfläche). Jeder Teilnehmer kann eine oder mehrere Einheiten bloße Standfläche von mindestens 16 m². Der Preis für die bloße Standfläche beträgt : 50,00 EUR/m²

c. Fertigbaustand

Als Aussteller können Sie vom Ausstellungsveranstalter einen Fertigbaustand aufbauen lassen. Dieser Fertigbaustand besteht aus Teppichboden, Wänden und Fries mit Angabe des Firmennamens. Der Fertigbaustand wird automatisch der von Ihnen gemieteten Standfläche (nach m²) sowie der Standkonfiguration (Reihenstand, Kopfstand, Eckstand, Inselstand) angepasst. Möglichkeiten und Tarife : siehe nebenan.

c. Teilnahme als Sponsor

Aussteller können FUGARE 2011 als Sponsoren fördern. Der Preis für ein Sponsorpaket beträgt 1.000 EUR + MWSt. Das Sponsorpaket umfasst: Ihr Logo auf alle Anzeigen, Plakaten, in den Besucherprospekten und auf der Titelseite des Katalogs, Ihr Logo auf unserer Website, Ihr Namen am Eingang der Ausstellung und 50 Eintrittskarten.

d. Taubenverkaufstand

Der Verkauf (junger) Tauben kann an eigens für diesen Zweck hergerichteten Ständen mit einer Mindestgröße von 6 m² erfolgen. Die Kosten für einen Taubenverkaufsstand betragen 35,00 EUR /m² oder 210,00 EUR/6 m² einschließlich Aufbau (Eckerrichtung mit Stellwänden 3 m x 2 m, Blende und Namensschild). Der Kosten inklusive Elektrizität und 2 Spots betragen 50,00 EUR/m² oder 300,00 EUR /6 m². Körbe (30 cm x 30 cm) können für 5 €/Korb gemietet werden (mindestens 3 Körbe).

Messestand - Gesamtteilnahmepreis (vor MWSt. 21%)

Standflächem ² x EUR/m ²	=	EUR
Fertigbaustand - Typm ² x EUR/m ²	=	EUR
Sponsorpaket		1.000,00 EUR	=	EUR
Dienstleistungen gemäss Bestellung			=	EUR

Taubenverkaufstand - Gesamtteilnahmepreis (vor MWSt. 21%)

Standflächem ² x	35,00 EUR/m ²	=	EUR
Fertigbaustand - Typm ² x	50,00 EUR/m ²	=	EUR
Körbe x	5,00 EUR/Körbe	=	EUR
Dienstleistungen gemäss Bestellung			=	EUR

Dienstleistungsbroschüre

Die zwischen dem Aussteller und Kortrijk Xpo cvba abgeschlossene Vereinbarung betrifft die Zuverfügungstellung eines Standes sowie ein Dienstleistungspaket. Die Dienstleistungsbroschüre, in der die vollständige Liste der obligatorischen (Versicherung, Katalog usw.) und fakultativen Dienstleistungen (Miete von Möbeln usw.) enthalten ist, wird dem Aussteller mindestens 5 Monate vor Beginn der Ausstellung vom Veranstalter von Europarket zugeschickt.

Versicherung

Die Aussteller sind verpflichtet, bei Kortrijk Xpo cvba eine Omnium-Versicherung für den Stand und den Standinhalt abzuschließen. Diese Police enthält eine Klausel auf Verzicht auf Regress gegen Kortrijk Xpo. Diese Verpflichtung entfällt, wenn Sie über eine eigene Versicherung verfügen. Sollten Sie KEINE Versicherung abschließen, kann Kortrijk Xpo NIE für eventuelle Schäden an Ihrem Stand und Standinhalt haftbar gemacht werden.

Zustandekommen der Vereinbarung

Durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars bindet sich der potentielle Aussteller endgültig. Die Vereinbarung zwischen Kortrijk Xpo cvba und dem Aussteller tritt in Kraft, sobald Kortrijk Xpo cvba dem Aussteller ein Schreiben mit der Bestätigung der Annahme seiner Anmeldung zuschickt, in dem ebenfalls die Standnummer angegeben wird und in dem eventuelle besondere Bestimmungen und Ausnahmen enthalten sind. Das Datum des Bestätigungsschreibens gilt als Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung.

Annullierung

Der Aussteller kann den Vertrag mit Begleichung von 50% des gesamten Teilnahmepreises, bis spätestens drei Monate vor dem ersten Ausstellungstag, oder mit Begleichung von 100% des Teilnahmepreises innerhalb der drei Monate vor dem 1. Ausstellungstag annullieren. Der Vertrag kann nur durch Einschreiben an den Veranstalter rechtsgültig annulliert werden. Eine Verkleinerung der ursprünglich reservierten Standfläche gilt als Annullierung für den wegfallenden Teil.

Bezahlung

1. Der Aussteller verpflichtet sich, die Hälfte des zu zahlenden Betrages innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und den Restbetrag vor dem 15. Januar 2011 auf eines der auf der Rechnung angegebenen Bankkonten zu überweisen.

2. Jede am Fälligkeitstermin noch nicht beglichene Rechnung sowie noch jedes ausstehende Saldo werden ab dem Fälligkeitstermin automatisch und von Rechts wegen ohne Gerichtsentscheid oder vorherige Warnung um Konventionalzinsen in Höhe von 1% pro Monat auf den noch ausstehenden Betrag erhöht.

3. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtbezahlung der noch ausstehenden Schuld am Fälligkeitstermin ohne ernsthaften Grund oder infolge von Nachlässigkeit oder Nichterfüllung der Vereinbarung durch die Gegenpartei wird der noch ausstehende Betrag nach erfolgloser Inverzugsetzung, und auch wenn eine Stundung gewährt wird, um 15%, mit einem Minimum von 150,00 Euro und einem Maximum von 2.000,00 Euro, erhöht.

4. Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen oder eines ausdrücklich festgelegten Fälligkeitstermins auf der Vorderseite der Rechnung sind alle Rechnungen **bar zu begleichen**.

5. Das vollständige oder teilweise Nichtbegleichen der Beträge am Fälligkeitstermin führt von Rechts wegen zum Verfall der Bezahlungstermine für alle anderen Lieferungen und Dienstleistungen und trägt dazu bei, dass alle Rechnungen, deren Fälligkeitstermin noch aussteht, sofort fällig werden.

6. Die Annahme von Wechseln oder anderen Zahlungsmitteln führt nicht zur Schuldumwandlung und ändert in keinem Fall die oben stehenden Bezahlungsbedingungen.

7. Klagen sind nur dann gültig und können nur unter der Bedingung berücksichtigt werden, dass sie schriftlich innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Rechnung vorgelegt werden. Unbeschadet eines schriftlichen Gegenbeweises gilt das Datum der Rechnung als Datum des Eingangs der Rechnung.

Geltendes Recht und zuständiges Gericht

Es gilt das Belgische Recht. Im Falle eines Rechtsstreits aufgrund dieser Vereinbarung sind ausschließlich das Friedensgericht und die Gerichte des Gerichtsbezirks Kortrijk zuständig.

Allgemeine Geschäftsordnung

Der zukünftige Aussteller bestätigt, die beiliegenden allgemeinen Bedingungen für Aussteller zur Kenntnis genommen zu haben, sie zu akzeptieren und ausdrücklich auf seine eigenen Geschäftsbedingungen zu verzichten.

Gegeben zu

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

TYPEN FERTIGBAUSTÄNDE

CASA

Besteht aus Teppichboden, Rück- und Seitenwänden, Fries von 20 cm Höhe mit Namensschild an jeder offenen Seite

Preis pro m² : 29,00 EUR / m²
Einschl. tägliche Standreinigung



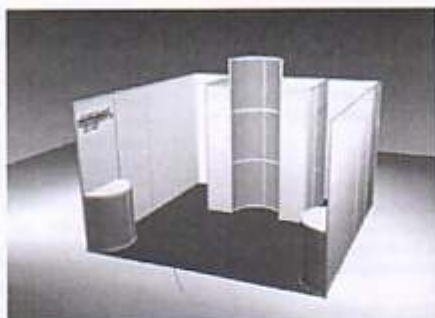
NOVA

Besteht aus Teppichboden, Rück- und Seitenwänden, in der Mitte Abstellraum von 2 m x 1,5 m mit Tür.

Anmerkung : gebogene Wand = graue Kunststoffplatte.

Angabe des Namens direkt auf den Paneelen an der Seite. Sockel an den Seiten aus Lochmetall.

Preis pro m² : 39,00 EUR / m²
Einschl. tägliche Standreinigung



MEGA

4 m hohe Aluminiumstruktur, Wände 2,5 m hoch, aus dunkelgrauen und leichtgrauen horizontal angeordneten Paneelen. Einschl. Namensschild und Teppichboden.

An der Alu-Struktur können Fahnen befestigt werden. Preise für das Herstellen und Aufhängen von Fahnen auf Anfrage.

Preis pro m² : +- 80,00 EUR / m²
Einschl. tägliche Standreinigung
Preisangebot auf Anfrage.



WOOD

Besteht aus Teppichboden, Wände aus Holz-Struktur (Höhe 3m), gespachtelt und gestrichen (ekrü und dunkelrot), und Fries. Namen der Firma auf dem Fries. Beim Eckstand gibt es einen Sockel von 20 cm x 20 cm

Preis pro m² : 50,00 EUR / m²
Einschl. tägliche Standreinigung



TRUSS

Besteht aus einer Lichtbrücke (Höhe 4.50 M), Teppichboden, Spots und einem großen Namensschild (Verbrauch pro Lichtquelle = 300 W)

Einschl. tägliche Standreinigung

Truss mit schwarzem Tuch

Schwarzes Tuch (Höhe 4.50 M)

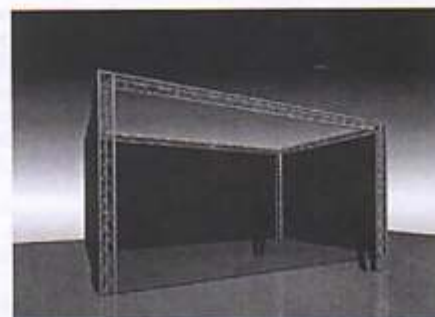
Preis pro m² : 67,00 EUR / m² für 16 m²
47,00 EUR / m² für 32 m²
42,00 EUR / m² für 48 m²

Truss mit Paneelen

Rück- und Seitenwänden (Höhe 2.50M) – Abstellraum in der Ecke mit Tür – Preis pro m² :

62,00 EUR / m² für 32 m² (1m² Abstellraum)
55,00 EUR / m² für 32 m² (2m² Abstellraum)
42,00 EUR / m² für 64 & 80 m² (2m² Abstellraum)

Andere Abmessungen : Preis auf Anfrage.



ERGÄNZUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSORDNUNG FÜR AUSSTELLER

Artikel 1: Veranstalter

FUGARE 2011 wird vom Kortrijk Xpo veranstaltet.

Artikel 2: Beirat

Ein Beirat, der sich aus Fachleuten der verschiedenen Ausstellungsbereiche zusammensetzt, unterstützt das Ausstellungsmanagement von Kortrijk Xpo bei der Ausrichtung von FUGARE 2011. Dieser Beirat sorgt dafür, dass diese Ausstellung die Interessen der Branche optimal vertritt und den Wünschen sowie dem Bedarf der Aussteller und der Besucher entgegenkommt.

Artikel 3: Ort, Datum und Öffnungszeiten

FUGARE 2011 findet statt am Samstag den 19. und Sonntag den 20. Februar von 9.00 bis 17.00 (Sonntag bis 16.00) in Kortrijk Xpo cvba, Doorniksesteenweg 216 - 8500 Kortrijk Belgien.

Artikel 4: Zielsetzung

Die Zielsetzung der Fachausstellung FUGARE 2011 besteht darin, Fachbesuchern einen Überblick über hochwertige Erzeugnisse aus dem Taubensektor vorzustellen und professionellen Abnehmern aus den Niederlande, Belgien und seinen europäischen Nachbarländern anzubieten. FUGARE versteht sich somit als Plattform für Kontakte zwischen den Lieferanten dieser Produkte, Materialien und Dienstleistungen einerseits und den Abnehmern andererseits. Durch die Inhalte der Ausstellung sowie der dazugehörigen Parallelveranstaltungen möchte FUGARE auch einen realen Beitrag zur Förderung der Qualität des Berufsstandes und des Marktes in Europa leisten.

Artikel 5: Ausgestellte Produkte und Dienstleistungen

FUGARE 2011 bietet ausschließlich Produkte und Dienstleistungen für professionelle Abnehmer an: Taubennahrung, Ergänzungspräparate, Zuchtstationen, Zuchtkäfige, (Einrichtung für) Zuchtstationen, Zuchtkäfige, Taubensoftware, (elektronische) Konstatiersysteme, Fuß- und Chip-Ringe, Taubenentransport, Taubenvideos und -fotografie, Taubenentrophäen, Auktionsverbände, Websites ..., Organisatoren von Flugwettbewerbe, Taubenzeitschriften, Taubenverbände, Websites ..., diverse weitere Produkte aus dem Taubensport, (Verkauf von) Tauben, Taubenzüchter

Artikel 6: Aussteller und Besucher

1. Aussteller

- Funktion / Die Teilnahme an FUGARE 2011 ist folgenden Ausstellern vorbehalten:
 - Hersteller
 - Alleinimporteuren, die mindestens den landesweiten Vertrieb in den Niederlanden und in Belgien sichern
 - Alleinimporteuren des Produkts oder der Marke, die im Auftrag des Herstellers oder Alleinimporteurs handeln
 - Institutionellen Teilnehmern
 - Taubenverkäufer / Taubenzüchter
- Produkte/ Die ausgestellten Produkte gehören zu den unter Art. 5 beschriebenen Produktgruppen.
- Annahme (Alle Anträge werden vom Beirat objektiv geprüft. Der Beirat entscheidet auf der Grundlage der oben genannten Kriterien unwiderruflich über die teilweise bzw. vollständige Annahme oder Ablehnung eines Teilnahmeantrages / Ausstellers sowie der von ihm vorgestellten Erzeugnisse.

2. Besucher

FUGARE 2011 ist eine Internationale Messe für jeden Taubenliebhaber.

Artikel 7: Teilnahmebedingungen

a. Die Teilnahme ist persönlich und nicht übertragbar.

Bei Nichtbezahlung der noch ausstehenden Beträge innerhalb der vorgesehenen Fristen hat der Exhibition Manager das Recht, den Aussteller von der Teilnehmerliste zu streichen. Dies entbindet den Aussteller nicht von seiner Pflicht, allen vertraglich eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

b. Teilnahmepreis

Der Teilnahmepreis auf FUGARE 2011 setzt sich folgendermaßen (vgl. Anmeldeformular):

- Der Mietpreis bloße Standfläche
- Der Aussteller kann seinem Bedarf und seinem Budget entsprechend einen Fertigbaustand bestellen. In unserer umfangreichen Dienstleistungsbroschüre finden Sie alle weiteren Informationen über Konzepte und Preise. **Achtung**: der Fertigstand, der mittels dieses Formular bestellt wird kann nicht annulliert werden, aber kann geändert werden in einen anderen Typ Fertigstand (siehe Angebot in der Dienstleistungsbroschüre). Bei Annullierung wird 40% des Betrages in Rechnung gebracht.
- Dienstleistungen: gemäß Bestellung
- Sponsorpaket

Dieser Teilnahmepreis enthält:

- die Zurverfügungstellung der bloßen Standfläche (Polierbeton)
- die Beleuchtung, Dekoration und das Beheizen der Gebäude
- die Bewachung
- die allgemeine Werbung und Förderung
- Pflege der gemeinsamen Bereiche des Gebäudes: Gänge, Eingangshalle u.a. kollektive Einrichtungen
- die Aufnahme in das alphabetische Verzeichnis der Aussteller, Produkte und Marken im Katalog

Dieser Teilnahmepreis umfasst nicht:

- die Haftpflichtversicherung des Ausstellers
- die obligatorische Omnium-Versicherung für das ausgestellte Material

c. Annahme

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge anzunehmen oder auch abzulehnen. Darüber hinaus kann der Veranstalter jederzeit einen Antrag annullieren, der zuvor angenommen worden war. Über die

Rückzahlung der bereits geleisteten Vorschüsse hinaus kann die Ablehnung oder Annullierung eines Teilnahmeantrages nicht zu Schadenersatz führen. Im Falle der unvollständigen oder nur teilweisen Bezahlung von Rechnungen einer vorhergehenden Ausstellung, die von Beurzen Adviesbureau bv oder Kortrijk Xpo cvba veranstaltet wurde, hat der Veranstalter das Recht, jederzeit von Rechts wegen und nach einer mit Einschreiben versicherten Mahnung nach 8 Tagen die vorliegende Vereinbarung vollständig oder teilweise, bis zur vollständigen effektiven Bezahlung der angegebenen, noch ausstehenden Restbeträge auszusetzen.

d. Vergabe der Stände

Der Veranstalter wird im Maße des Möglichen Anträge für bestimmte Stände in der Reihenfolge des Eingangs dieser Reservierungen berücksichtigen. Kortrijk Xpo cvba ist keinesfalls verpflichtet, einen bestimmten Stand zu vergeben und kann die Vergabe auch jederzeit widerrufen.

e. Lay-out

Falls erforderlich, kann die Organisation sich entscheiden das Lay-out von Europarket anzupassen um den geänderten Umständen entgegenzukommen.

Artikel 8: Einrichtung - Aufbau und Abbau

a. Einrichtung

Die Ausstellung ist als Ausstellung mit freiem Bau der Stände konzipiert, d.h. jeder Aussteller baut auf der / den für ihn reservierten Standeinheit/en frei seinen eigenen Stand. Um einen harmonisches Gesamtbild zu schaffen, wird die einheitliche Standhöhe auf 2,50 m festgelegt. Nach vorher eingereichtem schriftlichen Antrag mit Begründung und Skizze des Standes können die Veranstalter Ausnahmen zulassen. Wenn Sie einen zweistöckigen Stand bauen möchten, wird zusätzlich 750,00 EUR bezahlt (einschl. Kontrolle). Die Etage sollte den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Außenseite des Standes sollte ästhetisch so konzipiert sein, dass sie auf Nachbarstände nicht störend wirkt. Es dürfen höchstens 60% der laufend Meter Umriss an den Gängen zugebaut werden. Diese Regel gilt getrennt für jede Seite. Sie gilt ab dem letzten Aufbau-tag (16.00 Uhr), sollte sie nicht eingehalten sein, werden die Veranstalter auf Kosten der Aussteller selbst für die entsprechende Ausführung sorgen.

b. Einrichtung des Fertigbaustandes

Gemäß Art. 8a hat jeder Teilnehmer das Recht, die Dienstleistungen von Kortrijk Xpo zur Miete eines Fertigbaustandes zu nutzen.

c. Aufbau und Abbau

Die Daten und Zeiten für Aufbau und Abbau werden in der Dienstleistungsbroschüre aufgenommen.

Artikel 9: Dienstleistungen

Die Aussteller, die an FUGARE 2011 teilnehmen, können nur die Dienstleistungsangebote nutzen, die vom Veranstalter selbst angeboten werden (Hoga, Blumen, Strom, ...). Parallele Angebote fremder Unternehmen werden auf dem Gelände von Kortrijk Xpo nicht zugelassen.

Artikel 10: Catering

Im Bestreben nach optimaler Qualität und unter strikter Einhaltung aller Aspekte der Nahrungsmittelhygiene wird im Rahmen von Kortrijk Xpo alles Catering von der Filiale Xpo Catering betrieben. Somit erhielt Xpo Catering das ausschließliche Recht, Speisen, Getränke und andere Konsumartikel zu liefern. Dies betrifft genauso das Catering für Mieter, wie auch das für Aussteller und Besucher. Somit wird der Zugang zu den Gebäuden allen externen Lebensmittellieferanten untersagt. Lieferungen ausländischer regionaler Spezialitäten sind nur möglich in Absprache mit und nach schriftlicher Zustimmung von Xpo Catering.

Das Verabreichen von Konsumartikeln und Proben auf den Ständen aus Werbezwecken ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Xpo Catering möglich, wenn 1. es sich vom Umfang her nicht um einen vollwertigen Verzehr handelt, 2. alle Artikel kostenlos angeboten werden.

Der Verkauf von Cateringartikeln ist in keinem Fall genehmigt.

Artikel 11: MWST.

Die Ust. Id. Nr. von Kortrijk Xpo cvba ist BE 0405 979 048
Alle Preise werden vor MWST. angegeben.

Artikel 12: Annullieren oder Verschieben der Ausstellung

Sollte Kortrijk Xpo beschließen, die Ausstellung aus welchem Grund auch immer nicht zu veranstalten, der jedoch nach Meinung von Kortrijk Xpo keiner Höheren Gewalt zuzuschreiben ist, sind dem Aussteller lediglich bereits bezahlte Vorschüsse und Rechnungen zurückzuerstatten; in keinem Fall kann der Aussteller eine darüber hinausgehende Entschädigung beanspruchen.

Artikel 13: Allgemeine Geschäftsordnung für Aussteller

Für alle Fälle, die in dieser Ergänzung der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sind, verweisen wir auf die allgemeine Geschäftsordnung von Kortrijk Xpo, deren integraler Bestandteil diese Ergänzung ist. Auf einfache Anfrage ist diese Geschäftsordnung beim Sekretariat von FUGARE 2011, Doorniksesteenweg 216, B 8500 Kortrijk, erhältlich.